

Rat	07.06.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	332/2018-5
Stand	03.05.2018

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2018 betr. Unterbringung von Flüchtlingen

Sachverhalt

Die beigefügte Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2018 betr. Unterbringung von Flüchtlingen wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Situation zu den Finanzhilfen des Landes bei Duldung und Vorhaltekosten dar?

Antwort:

Derzeit erfolgt keine Kostenerstattung für geduldete Personen oder für Vorhaltekosten. Zum 01.05.2018 wurden in Bornheim 147 Personen mit Duldung oder Ausreiseverpflichtung betreut. Der Einnahmeverlust durch die fehlende Landesbeteiligung beträgt rd. 1.444.000 € jährlich.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben die Forderung nach einer umfassenden Kostenerstattung durch das Land in den letzten Wochen an verschiedenen Stellen der Landesregierung gemeinsam vorgetragen. Die derzeitige Kostenerstattung ist unzureichend.

Frage 2:

Welche finanziellen Zuwendungen des Landes sind in Zukunft bei der Integrationspauschale zu erwarten, wo bisher lediglich ein geringer Teil der dem Land zur Verfügung gestellten Mittel an die Kommunen weiter gegeben wurde?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, von den über 400 Millionen € der Integrationspauschale des Bundes in 2018 anteilig 100 Millionen € an die Kommunen weiterzuleiten. Der Gesetzesentwurf sieht für Bornheim eine Beteiligung in Höhe von rd. 275.000 € vor. Die Festsetzungen sollen spätestens Ende Oktober 2018 erfolgen.

Die Forderung des StGB, der sich der Bürgermeister vollumfänglich anschließt, sieht eine komplette Weitergabe der Integrationsmittel an die Kommunen vor.

Frage 3:

Wie stellt sich die Belegungssituation in den städtischen Container-Unterkünften derzeit dar?

Antwort:

In den städtischen Container-Unterkünften können theoretisch maximal 522 Personen untergebracht werden. Derzeit sind 238 Plätze belegt.

Frage 4:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, künftig Container-Unterkünfte wegen geringer Belegung zusammenzuführen bzw. zu schließen; und wenn ja, bei welchen örtlichen Einrichtungen?

Antwort:

Es ist geplant, die Container-Unterkünfte Brenig, Meuserweg 60 (30 Plätze / 12 Plätze belegt) und Bornheim, Goethestr. 1a (20 Plätze / 9 Plätze belegt) innerhalb der nächsten Monate zu schließen und die Bewohner in anderen Unterkünften unterzubringen. Weitere Schließungen, Zusammenführungen oder Nutzungsänderungen hängen von der weiteren Entwicklung der Flüchtlings- und Wohnraumsituation ab und werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geprüft.

In den letzten Tagen hat die Stadt Bornheim erneut die Zuweisung von 25 Flüchtlingen erhalten.

Frage 5:

Welche Überlegungen bestehen seitens der Verwaltung, ggf. nicht mehr benötigte Container-Unterkünfte anderen Nutzungszwecken zuzuführen?

Einzelne Container (z.B. Goethestraße) könnten zukünftig für andere Zwecke, z.B. für die Musikschule oder Vereinsarbeit, genutzt werden. Erste Überlegungen werden derzeit von der Verwaltung geprüft und in ein Gesamtkonzept eingefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage